



Offenlegungsbericht

der

Volvo Car Holding Germany GmbH

gemäß § 26a KWG in Verbindung mit
§§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung

per

31.12.2010



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Allgemeines	5
2.1.	Anwendungsbereich / Konsolidierungskreis	6
3.	Risikomanagement	7
3.1.	Management	7
3.2.	Risikopolitische Grundsätze.....	7
3.3.	Gremien und Reporting	8
4.	Eigenmittelstruktur	8
5.	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	9
6.	Offenlegung von Risiken.....	11
6.1.	Adressenausfallrisiken.....	11
6.1.1.	Kreditrisiko	11
6.1.1.1.	Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements	11
6.1.1.2.	Internes Ratingsystem und externe Ratings	11
6.1.1.3.	Risikominderungseffekte / Risikovorsorge / Wertberichtigungsverfahren	12
6.1.1.4.	Kontrahentenrisiko / Derivatives Adressenausfallrisiko.....	13
6.1.2.	Länderrisiko.....	14
6.1.3.	Weitere quantitative Angaben zum Forderungsportfolio.....	14
6.1.3.1.	Risikotragende Instrumente nach Hauptbranchen.....	14
6.1.3.2.	Vertragliche Restlaufzeiten	15
6.1.3.3.	Notleidende und in Verzug geratene Kredite	15
6.1.3.4.	Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure	16
6.1.4.	Weitere Offenlegungsanforderungen.....	16
6.1.4.1.	Verbriefungen.....	16
6.1.4.2.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	17
6.2.	Marktrisiken	18
6.2.1.	Restwertrisiko	18
6.2.2.	Zinsänderungsrisiko.....	19
6.2.3.	Währungsrisiko	19
6.3.	Liquiditätsrisiken	20
6.4.	Operationelle Risiken	20
6.4.1.	Rechtsrisiko.....	21
6.4.2.	Betriebsrisiko	21
6.4.3.	Personalrisiko	22
6.4.4.	Prozessrisiko.....	22
7.	Offenlegung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß Instituts- Vergütungsverordnung	23
7.1.	Allgemeines	23
7.2.	Vergütungsbestandteile	24
7.2.1.	Geschäftsbereich Deutschland	24
7.2.1.1.	Erfolgsunabhängige Vergütung	24
7.2.1.2.	Erfolgsabhängige Vergütung.....	24
7.2.1.3.	Sonstiges	25
7.2.2.	Geschäftsbereich Schweiz.....	25



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

7.2.2.1. Erfolgsunabhängige Vergütung	25
7.2.2.2. Erfolgsabhängige Vergütung.....	25
7.2.2.3. Sonstiges	26
7.3. Quantitative Vergütungsinformationen	26
8. Zusammenfassung	28
Erklärungen	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konsolidierungskreis	6
Tabelle 2: Eigenkapitalstruktur.....	8
Tabelle 3: Anrechnungsbetrag operationales Risiko	9
Tabelle 4: Eigenmittelausstattung.....	10
Tabelle 5: Kapitalquoten	10
Tabelle 6: Risikovorsorge	13
Tabelle 7: Risikotragende Instrumente Gebiete.....	14
Tabelle 8: Risikotragende Instrumente Branchen.....	14
Tabelle 9: Restlaufzeiten	15
Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite	15
Tabelle 11: Adressenausfallrisiko	16
Tabelle 12: Zinsänderungsrisiko	19
Tabelle 13: Vergütungsstruktur.....	27



1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Die Volvo Car Holding Germany GmbH kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 im Wesentlichen durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die durchgeführten Verbriefungstransaktionen und die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2010 oder Jahresabschluss 2010 enthalten sind.



2. Allgemeines

Die Volvo Car Holding Germany GmbH, Köln, ist eine hundertprozentige Tochter der Ford Motor Corporation, Dearborn, USA.

Volvo Auto Bank Deutschland GmbH, Volvo Auto Finanz-Service Deutschland GmbH und Volvo Auto Leasing Deutschland GmbH sind 100 % Töchter der Volvo Car Holding Germany GmbH. Die Volvo Auto Bank ist das übergeordnete Unternehmen der Volvo Car Holding-Institutsgruppe.

Kernziel der Volvo Car Holding-Gruppe (im Weiteren auch VCH genannt) ist die Unterstützung der Vertriebs- und Absatzaktivitäten für Fahrzeugprodukte und Serviceprodukte (Service und Teile) des Herstellers Volvo und weiterer Konzernmarken (auch Nicht-Konzernmarken bei Gebrauchtwagen), inklusive der Optimierung der Kaufzyklen (häufigerer Umschlag in kürzerer Zeitfolge). Aus dieser Ausrichtung bestimmt sich das Produktangebot, das sich auf folgende Gebiete erstreckt:

- Absatzfinanzierung zwischen Hersteller(n) und Händler
- Absatzfinanzierung zwischen Hersteller (Ford) und Behördenkunde
- Absatzfinanzierung zwischen Händler und Endkunde (Finanzierung, Leasing, Restschuld- bzw. Leasingraten-Versicherung)
- Förderung und Sicherung des Service- und Teile-Geschäftes (Volvo Auto Versicherung, Volvo PRO)

Zum 1. Dezember 2008 konnte die Volvo Auto Bank Deutschland GmbH die Schweizer Zweigniederlassung der FCE Bank plc zum US-GAAP-Buchwert erwerben.

Die Schweizer Zweigniederlassung der Volvo Auto Bank Deutschland GmbH unterstützt die Absatzaktivitäten für die Konzernmarken Volvo und Ford und verfügt über ein seit Mitte 2009 bis 2014 auslaufendes Mazda Kundenportfolio. Die Mazda Händlerausstände für die Lagerfinanzierung sind per Mai 2010 vollständig beglichen.

Dieser, über einen längeren Zeitraum angebaute, Kauf verdeutlicht weiterhin das Engagement und das Bestreben der Volvo Car Holding-Gruppe, sich produktspezifisch und geografisch zu diversifizieren.

Bei Erwähnung der Schweiz in diesem Bericht ist automatisch auch das Fürstentum Liechtenstein, welches zum Verantwortungsgebiet der Volvo Auto Bank in der Schweiz gehört, eingeschlossen.



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

2.1. Anwendungsbereich / Konsolidierungskreis

Volvo Auto Bank Deutschland GmbH (im Weiteren auch als Volvo Auto Bank oder VAB bezeichnet), Volvo Auto Finanz-Service Deutschland GmbH (im Weiteren auch VAF) und Volvo Auto Leasing Deutschland GmbH (im Weiteren auch VAL) sind 100 % Töchter der Volvo Car Holding Germany GmbH. Die Volvo Auto Bank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe.

Der Konsolidierungskreis ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Tabelle 1: Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		Konsolidierung (§ 10a KWG)	Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitut	Volvo Auto Bank Deutschland GmbH (VAB)	Voll	-	-	Voll
Finanzunternehmen	Volvo Auto Leasing Deutschland GmbH (VAL)	Voll	-	-	Voll
Finanzunternehmen	Volvo Auto Finanz-Service Deutschland GmbH (VAF)	Voll	-	-	Voll
Finanzunternehmen	Volvo Car Holding Germany GmbH (VCH)	Voll	-	-	Voll



3. Risikomanagement

3.1. Management

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt gemäß § 1 Absatz 2 KWG bei der gesamten Geschäftsleitung. Die operative Zuordnung des Risikomanagements liegt beim Geschäftsführer Marktfolge.

Die Geschäftsführung besteht aus drei Mitgliedern. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Dr. Heinz-Peter Renkel. Bis zum 30. November 2010 war er für den Bereich Marktfolge zuständig und danach für den Bereich Markt Deutschland. Servé Olivier (Bereich Markt Deutschland) wurde zum 30. November 2010 als Geschäftsführer abberufen. Zum

1. Dezember 2010 wurde Michael Kuse als neuer Geschäftsführer (Bereich Marktfolge) bestellt. Verantwortlich für den Markt Schweiz ist Thomas Rombach. Zum Bereich Marktfolge gehören Rechnungswesen, Controlling, Zahlungsverkehr, Steuern, Compliance und Risikomanagement und zum Markt Deutschland außer Vertrieb und Marketing auch der Geldhandel, die Versicherung, Organisation, Personal, Prozesse und IT.

3.2. Risikopolitische Grundsätze

Es gelten folgende risikopolitische Grundsätze:

- Die Risikoneigung wird von der Geschäftsleitung bestimmt: es werden nur kalkulierbare und tragfähige Risiken eingegangen. Bei operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken wird eine Vermeidungs- bzw. Reduktionsstrategie verfolgt.
- Neue bzw. veränderte Produkte bzw. Prozesse durchlaufen einen Genehmigungsprozess, in dem auch die Risiken geprüft werden.
- Es findet eine laufende Qualitätssicherung statt.
- Fahrzeugfinanzierungsdarlehen sind grundsätzlich besichert.
- Aufgrund des großen Anteils des Massengeschäfts findet eine breite Risikostreuung statt.
- Die Wertberichtigungs politik ist risikoorientiert.
- Die Kreditvergabeprozesse und -zuständigkeiten der Bereiche Retail und Händler unterliegen Richtlinien. Je nach Limit gelten unterschiedliche Genehmigungs-kompetenzen.
- Vertragsabschlüsse erfolgen nur nach Legitimations- und Bonitätsprüfung.
- Entscheidungen über Eingehen oder Vermeidung von Risiken werden durch Steuerungsinstrumente wie Bonitätsbeurteilungsverfahren und Frühwarnsysteme unterstützt.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.



3.3. Gremien und Reporting

Die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften wird täglich überwacht.

Bei bedeutenden Vorkommnissen findet eine Ad Hoc-Berichterstattung zur unverzüglichen Information der Entscheidungsträger statt.

Anhand vierteljährlich erstellter Risikoberichte werden Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien über die Risikolage, den Status bedeutender Vorkommnisse sowie eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement und die aktuelle Risikotragfähigkeit informiert.

Weitere Dokumentationen zum Risiko-Reporting werden zweiwöchentlich, monatlich bzw. quartalsweise erstellt.

Gremiensitzungen zu diversen Themen des Risikomanagements finden in regelmäßigen Abständen statt. Sämtliche Sitzungen werden protokolliert.

Zusätzlich findet eine regelmäßige Abstimmung innerhalb des Konzerns über diverse Foren (Volumen, Risiko, Treasury, Pricing, Strategie) statt.

Im Risikohandbuch werden alle vorhandenen Risiken hinsichtlich Erkennung, Bewertung, Messung, Reporting, Steuerung und Kontrolle erfasst und laufend aktualisiert. Aus den einzelnen Risiken ergibt sich das Gesamtrisikoprofil der Gruppe. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich anhand von diversen Stresstests (Sensitivitätsanalysen und Szenarien) überprüft.

Aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der Volvo Car Holding-Gruppe und dem darauf abgestimmten Produktangebot wird das Risikopotenzial für die Gruppe und deren einzelne Unternehmungen als gering bewertet.

4. Eigenmittelstruktur

Das Eigenkapital der Volvo Car Holding Germany GmbH umfasst ausschließlich Stammkapital und offene Rücklagen. Stille Einlagen oder nachrangiges Haftkapital sind im Eigenkapital enthalten.

Tabelle 2: Eigenkapitalstruktur

Eigenkapitalstruktur	in Mio. EUR
Eingezahltes Kapital	3
Offene Rücklagen	208
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
Sonderposten allgemeine Bankrisiken	-
Abzugs-Positionen (§10 Abs 2a Satz 2 KWG)	3
Wertberichtigungsfehlbeträge	-
Gesamt Kernkapital	208
Gesamt Ergänzungskapital	23
- nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen	-
Gesamt modifiziertes verfügbares Eigenkapital und Drittrangmittel	231



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Geschäftspolitik orientiert sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Ziel der Risikotragfähigkeitsberechnung ist die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung unerwarteter Verluste aus drohenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt werden können.

Die Herleitung und Darstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt nach folgendem Muster:

Betrachtung für die gesamte Gruppe
Eigenkapital > 8 %
+ EK-ähnliche Mittel
+ Jahresüberschuss
= Risikodeckungspotenzial
- Adressenausfallrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko (Ausfall)
- Operationales Risiko
= freie Risikotragfähigkeit (+)

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich in diversen Sensitivitätsanalysen und Szenarien überprüft.

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Adressenausfallrisikopositionen wendet die Volvo Car Holding-Gruppe den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für das operationale Risiko wendet die Volvo Car Holding-Gruppe den Basisindikatoransatz gemäß § 270 f. SolvV an. Diese Betrachtungsweise ist vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeiten der Gruppe angemessen. Der Anrechnungsbetrag beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts der Brutto-Erträge der letzten drei Geschäftsjahre.

Tabelle 3: Anrechnungsbetrag operationales Risiko

Brutto-Erträge (Mio. EUR)			Dreijahresdurchschnitt
2007	2008	2009	
97	91	94	94



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

Tabelle 4: Eigenmittelausstattung

Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung	
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital in Mio. EUR	231
Kreditrisiko nach KSA-Forderungsklassen	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
Gemäß Standardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtl. Gebietskörperschaften	1
Sonstige öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	46
Mengengeschäft	44
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	55
Überfällige Positionen	1
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	14
Totale Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiko und Operationelles Risiko	163
Danach verfügbares Eigenkapital	68
Marktrisiken	
Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen	0
Totale Eigenkapitalanforderung	163

Tabelle 5: Kapitalquoten

Kapitalquoten der Volvo Car Holding-Gruppe und der signifikanten Tochtergesellschaften		
	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Gruppe	11,34	10,21
VAB	9,46	8,23



6. Offenlegung von Risiken

6.1. Adressenausfallrisiken

6.1.1. Kreditrisiko

Hiervon können alle Geschäftsaktivitäten und Produkte betroffen sein, bei denen eine Kreditvergabe auf Basis einer individuellen Bonitätseinschätzung gegeben wird. Schwerpunktmäßig handelt es sich um das standardisierte Absatzfinanzierungs- und Leasinggeschäft mit (Vertrags)Händlern und Endkunden.

6.1.1.1. Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die Details des Produktangebots sind schriftlich in sogenannten „Country“ Plans dokumentiert. Prozesse sind standardisiert und in Arbeitsrichtlinien und Prozessablaufbeschreibungen festgelegt, unterstützt durch automatisierte Systemabläufe.

Zur Vermeidung externer Betrugsrisiken sehen die internen Arbeitsvorgaben umfangreiche Prüfungen vor. Die Koordination dieser Prozesse erfolgt durch eine interne Arbeitsgruppe „Betrugsprophylaxe“.

Das Mahnwesen im Massengeschäft wird durch feste Prozesse gesteuert und ist in mehrere Stufen gegliedert, abhängig von der Dauer des Zahlungsrückstands. Diese beinhalten schriftliche Mahnungen, telefonisches Inkasso und individuelle Mahnbearbeitung. Größere Engagements werden ab dem ersten Rückstand individuell bearbeitet.

Im Händlergeschäft ergibt sich aufgrund der Geschäftsstrategie eine Konzentration auf Branche (Autohandel) und Marken (Volvo und Ford). Aufgrund der guten Informationsflüsse zwischen allen Vertragspartnern und der individuellen Kreditprüfung und Entscheidung ist trotz Konzentration eine angemessene Risikohandhabung sichergestellt.

6.1.1.2. Internes Ratingsystem und externe Ratings

Das Risiko wird durch ein Limitsystem für Kreditlimite gesteuert. Die Steuerungsparameter sind:

- Bonität (anhand festgelegter Parameter für Endkunden und Händler im Rahmen einer manuellen Scorecard)
- Finanzierungsarten



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

- Anzahlung
- Kredithöhe und Laufzeit
- Kompetenzen
- Erfahrung mit dem Kunden

Derzeit existiert keine automatische Scorecard. Mittelfristig ist jedoch die Erstellung und Implementierung einer automatischen Scorecard geplant.

Externe Ratings werden im Retail- und Händlergeschäft nicht verwendet, weil die Anzahl gerateter Kunden zu gering ist.

Im Geschäft mit Banken werden den Entscheidungen externe Ratings zugrunde gelegt. Zur Beurteilung der Bonität der Emittenten nutzt die Volvo Car Holding-Gruppe vor allem die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's.

6.1.1.3. Risikominderungseffekte / Risikovorsorge / Wertberichtigungsverfahren

Die Fahrzeugfinanzierungsdarlehen im Retail- und Händlerbereich sind grundsätzlich besichert. Da es sich nicht um allgemein berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß § 155 SolvV handelt, ist eine Berücksichtigung bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nicht möglich.

Die Besicherung erfolgt durch das jeweilige Fahrzeug, für das das Einzeldarlehen abgeschlossen wurde.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung der VCH-Gruppe im Automobilbereich werden gute Ergebnisse bei der Fahrzeugverwertung erzielt, welche durch feste Prozesse strukturiert sind.

Händlerbereich: Neben Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Kreditausfälle früherer Jahre bildet die VCH-Gruppe pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Geschäft unter besonderer Beobachtung („Watchlist“) sowie Einzelwertberichtigungen für Geschäft in höheren Risikoklassen. Diese werden auf Basis der Daten bezüglich des einzelnen Engagements berechnet, Sicherheiten werden dabei berücksichtigt. Die Risikovorsorge wird monatlich überprüft, im Falle eines größeren Risikovorsorgebedarfs wird sie sofort angepasst.

Retail: Durch die Vergabe von Mahnkennzeichen, welche den Bearbeitungsstatus wiedergeben und mit einem Wertberichtigungsprozentsatz gekoppelt sind, erfolgt eine monatliche Einzelwertberichtigung, welche dem angenommenen Ausfallrisiko entspricht. Die korrekte Vergabe der Mahnkennzeichen wird täglich im Forderungsmanagement überwacht.

Der Saldo der Einzelwertberichtigungen für die VCH-Gruppe für Leasing, Darlehen, Mietkauf und Händlergeschäft hat sich in 2010 vs. 2009 reduziert.

Der Saldo der Pauschalwertberichtigungen für das Gruppenportfolio für Darlehen und Leasing hat sich in 2010 vs. 2009 erhöht.



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

Tabelle 6: Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge 2010 (in TEUR)			
	EWB	Rückstellungen	PWB
Anfangsbestand der Periode	10.647	62.043	6.304
Zuführung	4.145	38.508	3.505
Inanspruchnahme	5.649	37.068	2.590
Auflösung	2.028	247	578
Sonstige Veränderungen*		520	507
Endbestand der Periode	7.115	63.756	7.148

* Wechselkursdifferenzen und BilMoG-Anpassungen

Die Risiken werden aufgrund der Absicherung durch das finanzierte Fahrzeug bzw. anderer Objekte (z. B. Werkstattgeräte) und die Haftung durch Kreditnehmer als gering eingestuft. Die historische Verlustquote unterstreicht diese Bewertung. Die Verlustquote wird monatlich gemessen und bewertet. Bei Veränderungen der Risikosituation ist eine Anpassung der Risikoprämie über die Preisgestaltung vorgesehen.

6.1.1.4. Kontrahentenrisiko / Derivatives Adressenausfallrisiko

Unter dem Kontrahentenrisiko wird das Risiko des Ausfalls des Partners aus getätigten Tages- und Termingeldanlagen sowie dem Abschluss von Zins- und Währungsderivaten verstanden.

Die Geschäftsführung setzt durch halbjährlich zu bewilligende/bestätigende Limite die Anlagen in Form von Tages- und Termingeldanlagen fest. Diese Limite sind einerseits ratingabhängig und andererseits von der finanziellen Substanz (Höhe des Eigenkapitals) der Gegenpartei abhängig.

Kapitalanlagen oder neue derivative Instrumente und deren Höhe bei Partnerbanken oder Geschäftsbanken sind unter anderem von dem Rating der Partnerbank oder Geschäftsbank abhängig.

Die VCH nimmt dabei generell keine Sicherheiten zur Bildung von Kreditvorsorge entgegen.

6.1.2. Länderrisiko

Tabelle 7: Risikotragende Instrumente Gebiete

Risikotragende Instrumente nach Hauptgebieten (in TEUR)				
Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen, nichtderivative, außerbil. Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Inland	1.452.069	0	10.930	1.462.999
Ausland	912.968	0	15.561	928.529
Gesamt	2.365.037	0	26.491	2.391.528

Der Anteil der risikotragenden Instrumente aus dem Ausland bezieht sich vor allem auf das Retail- und Händlergeschäft der Schweizer Zweigniederlassung, für die ein eigenes Risikomanagement existiert, welches durch die Geschäftsleitung in Deutschland überwacht wird. Der Anteil von Kunden mit Wohnsitz im Ausland geht im Retail- und Händlergeschäft sowohl im deutschen wie auch im schweizerischen Portfolio gegen Null.

Das Länderrisiko wird daher als gering eingeschätzt, so dass kein separates Risikomanagement für das Länderrisiko eingerichtet wurde.

6.1.3. Weitere quantitative Angaben zum Forderungsportfolio

6.1.3.1. Risikotragende Instrumente nach Hauptbranchen

Tabelle 8: Risikotragende Instrumente Branchen

Risikotragende Instrumente nach Hauptbranchen (in TEUR)				
Hauptbranche	Kredite, Zusagen, nicht-derivative, außerbil. Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
Privatkunden	601.285	0	0	601.285
Kraftfahrzeughandel	881.127	0	0	881.127
Firmenkunden (ohne Kfz-Handel)	875.468	0	26.491	901.959
Sonstige	7.157	0	0	7.157
Gesamt	2.365.037	0	26.491	2.391.528

6.1.3.2. Vertragliche Restlaufzeiten

Tabelle 9: Restlaufzeiten

Vertragliche Restlaufzeiten (in TEUR)				
Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen, nicht- derivative, außerbil. Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Gesamt
Bis 1 Jahr	1.185.799	0	12.521	1.198.320
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.174.825	0	900	1.175.725
Über 5 Jahre	4.413	0	13.070	17.483
Gesamt	2.365.037	0	26.491	2.391.528

6.1.3.3. Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite

2010	Retail Wholesale (in TEUR)	
	Vorsorgereserven gemäß § 340 f. HGB	0
Bestand EWB 01.01.	4.346	6.301
Zuführung EWB	1.589	2.556
Inanspruchnahme EWB	-1.121	-4.528
Auflösung EWB	-1.488	-540
Bestand EWB 31.12.	3.326	3.789
Direktabschreibungen	776	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	59	275
Bestand PWB 31.12.	4.748	2.400

Ein Engagement gilt als in Verzug, sobald Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstige Forderungen seit mehr als einem Monat ausstehen. Ein Engagement gilt als notleidend, wenn ein totaler oder teilweiser Forderungsausfall droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit bestehen. Engagements, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, gelten per se als notleidend.



6.1.3.4. Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure

Tabelle 11: Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiko-Exposure	Bemessungsgrundlage	
	vor	nach
	Kreditrisikominderung (in Mio. EUR)	
Gesamt	2.391	2.391
Bilanzieller Adressenausfall		2.134
Außerbilanzieller Adressenausfall		231
Derivative Geschäfte		26
Risikogewicht		
0 %		193
10 %		0
20 %		80
35 %		0
50 %		6
75 %		782
100 %		1.322
darunter ohne Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur		631
150 %		8

6.1.4. Weitere Offenlegungsanforderungen

6.1.4.1. Verbriefungen

Ziele der Volvo Car Holding Gruppe in Verbindung mit den Verbriefungsaktivitäten sind die Beschaffung von Liquidität und eine weitere Diversifizierung der Refinanzierungsquellen.

Die Volvo Auto Bank Deutschland GmbH und die Volvo Auto Leasing Deutschland GmbH haben im Verbriefungsprozess die Funktion des Originators übernommen. Des Weiteren tritt die Volvo Auto Bank Deutschland GmbH in der Funktion des Sellers und des Receivables Servicers im Verbriefungsprozess auf.

Im März 2010 hat die Volvo Auto Bank Deutschland GmbH (VAB) eine ABS Transaktion durchgeführt, welche von der VAB an eine Zweckgesellschaft, „VAB Auto Receivables 2009 B. V.“ in Amsterdam, verkauft wurde. VAB Auto Receivables 2009 B. V. hat festverzinsliche Wertpapiere emittiert, welche vollständig von der VAB gekauft wurden. Die Class A Notes mit einem Nominalwert per 31.12.2010 von 300 MEUR wurde von S&P und Moody's mit einem AAA Rating bewertet. Die Class A Notes (als EZB-fähige Sicherheit für Offenmarktgeschäfte) wurde bei der EZB hintergelegt. Per 31.12.2010 hatte der Forderungspool ein Volumen in der Höhe von EUR 350.347.641,82.



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

Als gleichzeitiger Originator, Receivables Servicer und Investor verfügt die VAB Gruppe über die branchenüblichen Risikomanagementansätze sowie Risikogewichtungen für die verbrieften Forderungen. Die verbrieften Forderungen sind für die einzelnen Mitarbeiter zudem nicht von den nicht verbrieften Forderungen zu unterscheiden und werden so im gleichen Maße überwacht und bearbeitet. Die Wertpapiere (Class A Notes und Class B Notes) werden nicht risikogewichtet.

Die Wertpapiere (Class A Notes und Class B Notes) werden zum Nominalbetrag bilanziert. Es erfolgte kein Bilanzabgang (On Balance Transaktion) der verkauften Forderungen. Die Class A Notes ist bei der EZB hinterlegt und wird im Rahmen des Hauptrefinanzierungsgeschäftes als EZB-fähige Sicherheit verwendet. Die Class B Notes dient als Erstverlusttranche. Mit der ABS-Transaktion wurden ausschließlich Ratenkredite sowie das Leasinggeschäft exkl. der Restwerte verbrieft. Die beteiligten Ratingagenturen sind S&P und Moody's.

Es sind aus der Verbriefungstransaktion bisher keine Verluste entstanden. Die bisher aufgetretenen, branchenüblichen Debitorenverluste innerhalb des Forderungspools bewegen sich innerhalb der monatlich gemessenen Triggerwerten. Die VAB-Gruppe tritt in der einzigen Verbriefungstransaktion zu 100 % als Originator und zu 100 % als Investor auf.

Es erfolgte kein Bilanzabgang der Forderungen.

6.1.4.2. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Es bestehen keine Beteiligungen im Anlagebuch.



6.2. Marktrisiken

Die Volvo Auto Bank ist gemäß § 1a KWG als Nichthandelsbuchinstitut qualifiziert. Ein Handelsbuch wird nicht geführt.

Marktrisiken existieren in der Form von Restwertrisiken, Zinsänderungsrisiken und – in geringem Ausmaß – Währungsrisiken.

6.2.1. Restwertrisiko

Leasing ist das strategisch bevorzugte Absatzinstrument für Neu-Fahrzeuge und Fahrzeuge an Behörden. Hierbei ist die Höhe des Restwertes, der bei Leasingbeginn festgelegt wird, ein entscheidender Parameter in der Kalkulation der Leasingrate, aber auch für die Weitervermarktung des gebrauchten Fahrzeuges am Leasingende.

Ein Restwertrisiko besteht, sobald der erwartete Marktwert bei Verwertung geringer ist als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert. Ein direktes Risiko besteht, wenn das Restwertrisiko durch die Institutsgruppe getragen wird. Ein indirektes Risiko liegt vor, wenn das Risiko auf einen Dritten (Händler) übergegangen ist.

Die Volvo Auto Leasing Deutschland GmbH hat in Deutschland bei Kilometer-Verträgen ein Andienungsrecht des Fahrzeugs bei Leasingauslauf an den jeweils verpflichteten Händler und bei Restwert-Verträgen gegenüber dem Leasingnehmer.

Sofern der Händler zu Beginn des Leasingvertrages den von der VAL empfohlenen Restwert übernimmt, kann er das Gebrauchtwagen-Vermarktungsrisiko durch die Teilnahme an der sogenannten „Leasing-Wert-Strategie“ beschränken sofern das jeweilige Fahrzeug an der Teilnahme berechtigt ist.

Beim Behördenleasing liegt das Restwertrisiko ausschließlich bei der VCH-Gruppe.

In der Schweiz ist der Händler grundsätzlich dazu verpflichtet, alle Leasingfahrzeuge zum Restwert am Ende des Leasingvertrages zu übernehmen. Für etwaige Verpflichtungen seitens des Leasingnehmers beim Leasingende wird knapp die Hälfte aller Leasingnehmer beim Abschluss des Vertrages dazu verpflichtet, eine Kautions bei der Volvo Auto Bank zu hinterlegen.

Für das deutsche Portfolio ergibt sich ein direktes Restwertrisiko für die Volvo Car Holding-Gruppe teilweise im Bereich der Leasing-Wert-Strategie und des Behördenleasings. Bei allen anderen Leasing-Verträgen in Deutschland bzw. in der Schweiz tragen die Händler bzw. der Leasingnehmer das Restwertrisiko; es gibt insofern nur ein sekundäres Restwertrisiko im Sinne des Adressenausfallrisikos.

Für Verträge, bei denen ein direktes Restwertrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet. Die Restwertentwicklung sowie die Entwicklung der Markttrends, die Inanspruchnahme und die Reserven werden monatlich überprüft und der Geschäftsleitung zur Genehmigung



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

vorgelegt. Sollten die Reserven für die zukünftige mögliche Inanspruchnahme nicht adäquat sein, werden entsprechende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen.

In 2010 haben sich die Rückstellungen geringfügig erhöht.

6.2.2. Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den offenen Positionen zwischen den jeweils festverzinslichen Kapitalaufnahmen und Herauslagen. Bedingt durch die Art der Finanzgeschäfte und den stabilen Verlauf ist das Zinsänderungsrisiko als gering einzustufen.

Die VCH nimmt keine unbefristeten Einlagen von Anlegern entgegen. Die vorzeitige Rückzahlung von Termin- und Tagesgeldeinlagen ist nicht vorgesehen. Die Risiken der vorzeitigen Rückführungen im Kundenleasinggeschäft sind aufgrund des minimalen Einzelkontrahentenausstandes überblickbar und werden regelmäßig überwacht.

Das überjährige Zinsänderungsrisiko wird mit derivativen Instrumenten auf maximal +/- 10 % laufzeitkongruent reduziert. Die Bemessung erfolgt gleitend über Perioden von 6 Monaten.

Die Kontrolle erfolgt über Treasury sowohl bei Herauslagen als auch darüber hinaus mindestens monatlich. Stress-Szenarien werden quartalsweise berechnet.

Tabelle 12: Zinsänderungsrisiko

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko		
	Zinsänderungsrisiko bei Zinsschock + 130 bp	Zinsänderungsrisiko bei Zinsschock – 190 bp
1-Jahres-Horizont	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Total in TEUR	843	1.233

6.2.3. Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird in 2010 insgesamt als gering eingeschätzt.

Aufgrund einer Ausweitung der Geschäftsaktivitäten wurde im Dezember 2008 die Schweizer Zweigniederlassung der FCE Bank plc als Zweigniederlassung der Volvo Auto Bank Deutschland GmbH erworben. Der Kauf wurde durch Währungsderivative abgesichert.

Durch die Refinanzierung des laufenden Geschäfts der Schweizer Zweigniederlassung in EUR wird das Währungsrisiko seit dem Kauf des Standortes laufend via separater Kontroll- und Überwachungsmethodik überwacht und das Volumen der Absicherung bei Bedarf mit der Zustimmung der Geschäftsführung angepasst.



Grundsätzlich und mittelfristig ist jedoch eine Refinanzierung in lokaler Währung geplant, wodurch das Währungsrisiko für die VCH-Gruppe auf natürlichem Wege (Aktiven und Passiven in CHF) abgesichert werden soll.

6.3. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können sich ergeben sofern geplante Zahlungsströme (Eingänge und Ausgänge) sich unerwartet verändern. Dabei sind die größten Auswirkungen bei folgenden Vorkommnissen zu erwarten:

Erwartete monatliche Kundenzahlungen (Raten für Darlehen, Mietkauf und Leasing) bzw. Händlerzahlungen (Zinsen und Tilgungen) bleiben in hohem Umfang aus.

Es werden unerwartet hohe Auszahlungen fällig, z. B. durch die Fälligkeit einer Refinanzierungslinie durch externe Investoren oder Kreditgeber.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts beider Szenarien in einer Größenordnung, die für die Risikotragfähigkeit der Gruppe kritische Relevanz hat, ist bedingt durch die bestehende strategische Liquiditätsreserve und fast ausschließlich unkündbare Refinanzierungsverträge nahezu ausgeschlossen. Dieses wird durch historische Liquiditätsflüsse bestätigt.

Sollte dieses unwahrscheinliche Szenario dennoch eintreten, würden folgende Quellen zur Deckung der Liquiditätslücke herangezogen:

- Abbau der baren strategischen Liquiditätsreserven (Guthaben)
- Das Einlagengeschäft mit externen Investoren durch Konditionserhöhungen forcieren
- Rückgriff auf die aktuell nicht verwendeten, befristet zugesagten Kreditlinien innerhalb des Konzerns.

Im Rahmen der täglich aufdatierten Liquiditätsplanung und Vorausschau im Bereich Treasury werden die Liquiditätsströme angemessen überwacht und gesteuert, potenzielle Unterdeckungen aus geplanten Transaktionen identifiziert und im Vorfeld sicher disponiert. Die aktuelle Liquiditätslage der VCH wird dabei täglich und die Liquiditätsplanung wöchentlich der Geschäftsführung kommuniziert.

Die Entwicklung der Liquiditätskennziffer wird täglich im Bereich Rechnungswesen überwacht.

6.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden einerseits durch das Risikohandbuch, andererseits durch die regelmäßige halbjährliche Überprüfung und Berichterstattung (ORSA) innerhalb des Konzerns dokumentiert. Ferner wird zur individuellen Dokumentation von operationalen Vorkommnissen, welche die Risikoposition der Volvo Car Holding-Gruppe negativ beeinflussen können, eine entsprechende Verlustdatenbank eingeführt.



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

Ein separates Limitsystem wird aufgrund der geringfügigen Vorkommnisse in der Vergangenheit zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig angesehen.
Folgende operationelle Risikofelder sind für die Betrachtung von Bedeutung:

6.4.1. Rechtsrisiko

Rechtsrisiken werden in nachfolgende Segmente aufgeteilt:

- Rechtslage innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
- allgemeine vertragliche Risiken innerhalb von Standardverträgen der Volvo Car Holding-Gruppe
- spezifische vertragliche Risiken innerhalb individueller Vereinbarungen der Volvo Car Holding-Gruppe
- schwebende Rechtsrisiken durch Rechtsunsicherheiten.

Für die von der Volvo Car Holding-Gruppe beeinflussbaren Risiken gilt die Vermeidungsstrategie. Das bedeutet, dass sämtliche vertraglichen und bedeutsamen individuellen Risiken im Vorfeld von externen Rechtsexperten (auch innerhalb des Konzerns) geprüft und bewertet werden.

Für die Abbildung und Behandlung allgemeiner und individueller Standardrisiken in Zusammenhang mit der Betreuung der Kerngeschäfte der Volvo Car Holding-Gruppe (Händlerfinanzierung, Kundenfinanzierung, Leasing und allgemeine Bankgeschäfte) wurden Arbeitsrichtlinien als Handlungsanweisungen etabliert.

6.4.2. Betriebsrisiko

Betriebsrisiken werden in folgende Segmente aufgeteilt:

- Mangelhafte oder fehlerhafte Software
- Mangelhafte oder fehlerhafte Hardware
- Mangelhafte oder fehlerhafte Systemtechnik
- Mangelhafte oder fehlerhafte Infrastruktur

Auch hier gilt für die von der Gruppe beeinflussbaren Risiken die Vermeidungsstrategie durch adäquate Auswahl und Testverfahren. Sollte es dennoch zu Störungen kommen, sind entsprechende Notfallpläne etabliert, die jährlich getestet und überprüft werden.



6.4.3. Personalrisiko

Personalrisiken werden in folgende Segmente aufgeteilt:

- Fehlverhalten
- Interner Betrug
- Verfügbarkeit von Personal in richtiger Anzahl zur richtigen Zeit mit der richtigen Qualifikation

Auch hier gilt für die Gruppe die Strategie der Risikovermeidung. Etablierte Instrumente hierfür sind eine umfassende Personal- und Nachfolgeplanung, Trainingsplanung und Kontrollprozesse zur Vermeidung von Betrug. Ferner sind dokumentierte Stellenbeschreibungen, Arbeitsrichtlinien und Arbeitsprozesse für nahezu alle Arbeitsbereiche etabliert, mit der Intention Fehler so weit wie möglich zu vermeiden.

6.4.4. Prozessrisiko

Dokumentierte und zu einem hohen Grad systemkontrollierte Prozesse und Abläufe sowie angemessene Kontrollverfahren sind zur Minimierung der Risiken etabliert. Dokumentierte historische Erfahrungen zeigen, dass diese Strukturen geeignet sind, das Ziel zu erfüllen.



7. Offenlegung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß Instituts-Vergütungsverordnung

7.1. Allgemeines

Die Volvo Auto Bank Deutschland GmbH (VAB) fällt als übergeordnetes Finanzinstitut unter die Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit auch unter die damit verbundenen untergeordneten Vorgaben. Im Zusammenhang mit dem § 25a des KWG fällt sie auch unter den Anwendungsbereich der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)“.

Die VAB hat nach § 5 der InstitutsVergV eine Risikoanalyse durchgeführt. Als Ergebnis dieser Analyse gilt die VAB nicht als bedeutendes Institut und muss die besonderen Anforderungen für diese Institutsgruppe nicht anwenden.

Gründe für diese Einschätzung sind im Wesentlichen die Bilanzsumme, die im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 10 Mrd. Euro blieb. Weiterhin verfolgt das Institut ein einfaches Geschäftsmodell mit relativ geringen Risiken.

Ein Vergütungsausschuss ist nicht eingerichtet.

Die Vergütungssysteme verfolgen im Wesentlichen drei Grundprinzipien:

- Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung (Grundgehaltsstruktur und Stellenbewertung, inkl. Marktvergleich)
- Leistungsorientierte variable Vergütung über ein Zielvereinbarungssystem
- Attraktiver Beitrag zur sozialen Sicherung von Lebensrisiken für Mitarbeiter über eine individuelle Altersvorsorge und attraktive Versicherungsprodukte

Dieser Vergütungsbericht schildert die Vergütungssysteme der VAB. Schwerpunkt wird gelegt auf:

- Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme
- Die Vergütungsparameter
- Der Gesamtbetrag aller Vergütungen (fix und variabel)

Eine Unterteilung in verschiedene Geschäftsbereiche findet nur für die Hauptstelle in Deutschland (GB Deutschland) und die Zweigniederlassung Wallisellen in der Schweiz (GB Schweiz) statt. Innerhalb dieser beiden Bereiche findet keine weitere Unterteilung statt, da hier einheitliche Vergütungssysteme vorliegen.



7.2. Vergütungsbestandteile

7.2.1. Geschäftsbereich Deutschland

7.2.1.1. Erfolgsunabhängige Vergütung

a) Alle Mitarbeiter erhalten insgesamt 13,2 Gehälter (= Zusammensetzung der Vergütung), wovon 12 Gehälter monatlich, das Urlaubsgeld im Mai und das Weihnachtsgeld im November nachträglich ausbezahlt wird (= Art und Weise der Gewährung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung) sowie die Leistungsbeurteilung (= quantitative und qualitative Parameter).

b) Zusätzlich zum Jahresfestgehalt erhalten einzelne Mitarbeiter, funktionsbezogene feste Zulagen für die Übernahme bestimmter Sonderrollen innerhalb der ursprünglichen Funktion. Die Höhe der festen Zulage ist gestaffelt nach Art der Sonderrolle. Die Auszahlung erfolgt monatlich zusammen mit dem regulären Monatsgehalt.

7.2.1.2. Erfolgsabhängige Vergütung

Alle Mitarbeiter außer Geschäftsführung

a) Neben dem Grundgehalt erhalten alle Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene variable Vergütung in Abhängigkeit der Erreichung von Zielen auf Unternehmensebene. Die Bemessungsebene ist fest vorgegeben. Der Unternehmensteil beträgt in Abhängigkeit der Zielerreichung max. 50 % der gesamten variablen Vergütung. Der individuelle Teil, der in Abhängigkeit von der Funktion und der Hierarchieebene für jeden Mitarbeiter festgelegt wird, beläuft sich ebenfalls auf max. 50 % der gesamten variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung.

b) Der variable Anteil der Gesamtvergütung kann maximal 10 % der erfolgsunabhängigen Jahresvergütung erreichen.

c) Die Höhe der Auszahlung wird durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf Unternehmensebene und individueller Ebene bestimmt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des unternehmensweiten Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung sowie der Feststellung des Zielerreichungsgrades zu Beginn des Folgejahres.



Geschäftsführer

a) Auf Basis der in der Zielerreichung festgelegten Ziele erhalten die Geschäftsführer eine erfolgsabhängige Zahlung, die der Höhe nach als Zielwert individuell vereinbart und entsprechend dem erreichten Zielerreichungsgrad einmal jährlich ausbezahlt wird.

b) Weiter erhalten die Geschäftsführer langfristig orientierte variable Vergütungselemente in Form von „Restricted Stock Units“. Die Vergabe erfolgt auf der Basis der in der Zielerreichung festgelegten Ziele.

Weitere variable Vergütungsbestandteile existieren nicht.

7.2.1.3. Sonstiges

a) Die angemessene Höhe der Grundvergütung wird in Bezug auf Funktionen und deren Wertigkeit für das Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Branche überprüft. Bei der Festlegung der Höhen der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

b) Zusätzliche Vergütungsbestandteile bestehen nicht.

c) Weitere für alle Mitarbeiter zugänglichen Sozial- und Nebenleistungen bestehen wie folgt:

- Mitarbeitermietwagen für alle Angestellten
- Dienstwagen für Vertriebsmitarbeiter und obere Führungskräfte

d) Zusätzlich erhalten alle Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung, die mit einem gehaltsbasierten Beitrag arbeitgeberfinanziert in eine unmittelbare Pensionszusage bzw. in eine Unterstützungskasse (Foveruka) eingezahlt wird.

7.2.2. Geschäftsbereich Schweiz

7.2.2.1. Erfolgsunabhängige Vergütung

a) Alle Mitarbeiter erhalten ein Jahressalär, welches in 13 gleichen Teilen (wovon 12 monatlich, sowie das 13. Salär im Dezember) nachträglich ausbezahlt wird (= Art und Weise der Gewährung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung) sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung (=quantitative und qualitative Parameter).

7.2.2.2. Erfolgsabhängige Vergütung

a) Eine erfolgsabhängige Vergütung erfolgt nur für den Geschäftsführer analog der Vergütungsregelung der Geschäftsführer in Deutschland.



b) Für alle anderen Mitarbeiter existieren keine variablen Vergütungsbestandteile.

7.2.2.3. Sonstiges

a) Die angemessene Höhe der Grundvergütung wird in Bezug auf Funktionen und deren Wertigkeit für das Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Branche überprüft. Bei der Festlegung der Höhen der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

b) Weitere für alle Mitarbeiter zugänglichen Sozial- und Nebenleistungen bestehen wie folgt:

- Mitarbeitermietwagen für alle Angestellten
- Dienstwagen für Vertriebsmitarbeiter und obere Führungskräfte
- Essensbeiträge
- Kinder- und Ausbildungszulagen
- Krankenkassenzulagen
- Unterstützung für Weiterbildung
- Pauschalspesen für Mitarbeiter im Außendienst sowie das Management

c) Zusätzlich führt die GB Schweiz eine unabhängige Pensionskasse für ihre Mitarbeiter, welche mit Beiträgen des Arbeitgebers unterstützt wird.

7.3. Quantitative Vergütungsinformationen

Die VAB ist in zwei Geschäftsbereiche (GB) organisiert. Diese Geschäftsbereiche werden als GB Deutschland und GB Schweiz bezeichnet. Die einzelnen Vergütungen werden in folgender Tabelle dargestellt.



Offenlegung gemäß § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
Berichtsjahr 2010

Tabelle 13: Vergütungsstruktur

Geschäftsjahr 2010 Ausgestaltungselement	Volvo Car Holding-Gruppe
Gesamtbetrag der Vergütungen (inkl. GL)*	12.632.112 €
Davon fixe Vergütung**	12.060.861 €
Davon variable Vergütung (auf Jahresbasis)	571.251 €
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	115

* Die dargestellten Beträge beziehen sich auf die tatsächlichen Auszahlungen (bzw. errechneten Ansprüche für den Betrachtungszeitraum)

** Die fixe Vergütung enthält die Jahresgrundgehälter sowie feste Zulagen (z. B. Funktionszulagen)



8. Zusammenfassung

Im Hinblick auf die strategische Geschäftsausrichtung der Gruppe und des daran angelehnten Produktangebotes sieht die Geschäftsführung kein besonders hohes Risikopotenzial für die Gruppe.

Die beschriebenen relevanten Risikofelder sind unserer Ansicht nach durch adäquate Vorsorgemaßnahmen bzw. Notfallplanungen abgesichert, so dass wir mit keinen untragbaren Risikoeintritten für die Gruppe rechnen.

Sofern sich die strategische Geschäftsausrichtung ändert bzw. sich andere externe Zwänge ergeben, erfolgt umgehend eine Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Maßnahmen.

Köln, 27.07.2011

Dr. Heinz-Peter Renkel
Geschäftsführer



Erklärungen

ABS	Asset backed Securities
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
GB	Geschäftsbereich
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LWS	Leasing-Wert-Strategie
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ORSA	Operational Risk Self Assessment
PWB	Pauschalwertberichtigung
S&P	Standard and Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VAB CH	FMCC Finance, Zweigniederlassung Wallisellen der Volvo Auto Bank Deutschland GmbH, Köln
VAB	Volvo Auto Bank Deutschland GmbH, Köln
VAF	Volvo Auto Finanz-Service Deutschland GmbH, Köln
VAL	Volvo Auto Leasing Deutschland GmbH, Köln
VCC	Volvo Car Corporation AB, Göteborg/Schweden
VCG	Volvo Car Germany GmbH, Köln
VCH	Volvo Car Holding Germany GmbH, Köln
VerDi	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft